

Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Dr. 102.

Berlin, Freitag, den 24. Februar 1888.

XVIII. Jahrgang.

Gesammt-Eingaben der Lehrer.

Als Minister von Putzamer fürg nach seinem Eintritt in das Ministerium seine heimliche Abherrnitswohltheit gegen die Schulschreiber gehalten hatte, da laudten im Lande aller Orden prediger die, daß das, was der Minister ihnen vorgerichtet habe, doch noch besser nachschalte. Eine gleiche Nachahmung hat Gößlers Verbot der Gesamtlehrmeinungen der Lehrer von Seiten einer Gemeindebehörde gefunden. Auch sie weisen nunmehr Gesamtlehrmeinungen ihrer Lehrer mit der Motivirung zurück, doch keine von ihnen nicht entgegenkommen werden. Einanter Fall dieser Art ist kürzlich in Potsdam vorgekommen. Eine Gesamtlehrmeinung der dortigen Lehrer wurde vom Ma-

seines Vorgesetzten drückt, sondern er ist mit seinem innersten Wesen an seinem Berufe beheiligt. Dem entspricht eine solche Maul-torb-Ordnung von Seiten der Behörden nicht.

„Hatte die Lehrerschaft das, was sie feit lange fordert, die **Vertretung** in der **Schulverwaltung**, so möchte es angehen, sie darauf zu vermeisen, auf diesem Wege ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Da aber diese Beretzung steht, so bleibt dem Lehrern nur der Weg der Gesammtmitgliedschaft in ihren eigenen Angelegenheiten und in Sachen der Schule, um seine Anhänger und Bündige zur Kenntniß der Behörden zu bringen, und seine Börde, der die gehende Entstehung ihres Schulweises am Herzen liegt, sollte dies unter den jetzigen Verhältnissen natürliche und notwendige Borechen erwecken, oder aber unumstößlich befürworten.“

1877 auf 41.824, hielt bis zum Jahre 1881 auf 247.336, um wiederum im Jahre 1885 auf 155.147 Personen zu fallen. In den letzten beiden Jahren hat die Zahl wiederum in Steigen begegnet. Im Jahre 1887 wurden über deutsche Häftlinge befreit 79.473 deutsche und 92.779 französische, zusammen 172.452 Personen, aus dem Auslande, darunter über Hamburg 71.007, über Bremen 99.474 und über Stettin 1969 Personen. Von den 79.473 deutschen Ausländern, die im Jahre 1887 waren, waren 80.480 männlichen Geschlechters. Bei aus dem Mehrzahl, nämlich 76.115 Personen, gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus, während 1.365 überseeische Länder. Nach Afrika gingen 302.

* Der Stimmenhafthum einiger Anhänger Knoets und wohl auch einiger Mitglieder der Reden verbürgt das **Ministerium**.
Etwas leichter gelungen Sie, den es mit einer abseitigen und ungewöhnlichen Rechtsfrage zu tun hat. Sie haben sich auf 29 beunruhigende Tatsachen gestützt. Die Abstimmung hat flüssig und klar gezeigt, dass Herr Ettard thatsächlich über eine Mehrheit nicht verfügt; seine Geognaden wollen zu seinem Fazit nur einen geeigneten Moment abwarten, bis das Budget offiziell unter Durch und Fach gebracht werden. Die deutlichen Pariser Morgenschräfer sagen denn auch nach heraus, sie würden nicht, das gehts gestrig. Bonum der Deputentenfamilie in Stellung des Ministeriums erheblich befürchtet habe, sondern dem leidlichen Höflichkeit angewandt werde, bis zur Annahme des

Budgets im Amt zu bleiben. Nach dem *Matin* würde der Ministerpräsident Thiers nach der Abstimmung über das Budget eine größere Anleihe vorbringen, um das Gleichgewicht im Staatshaus zu erhalten.

In einem Telegramm an den Kriegsminister erklärt der General Boulanger, daß er allen Schritten, welche auf seine Wahl hindeuten, die Demobilisierung abstellen, gänzlich fern stehe. Befürchtungen, daß er die Maßnahmen bei mehreren Jahren befehligen wird, beunruhigen die Deputationen, veranlassen, indes, die Stimmen zu melden, denn

Die gerechte Stimmung, welche seit geraumer Zeit zwischen Italien und Frankreich vorherrscht, ist in der That eine sehr bedeutende; denn sie äußert sich bei den unbeküdendsten Anläufen in einer Weise, welche auf eine hohe Erbitterung der beiden Völker hindeutet. Ein jüngstes Ereignis, von Modane, in dieser Weise verhüllt, ist höchst interessant. Ein französisches Kompliment, welche sich zu einer an die Grenzlinie von 1860, dem Grenzvertrag, wiedergab, wurde durch die rechtzeitigen Vorbenennungsregeln der italienischen Regierung ein ersterer Charakter bestimmt. Modane ist ein kleines französisches Städtchen, das als Grenzstation der Eisenbahn nach Lyon, an der westlichen Mündung des Gen-Tunnels gesehen, eine gewisse Bedeutung hat. Französische und italienische Beamsche haben hier, wie es an Grenzstationen üblich ist, gemeinschaftlich ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Sieleit ist es dabei zu Mithilfekosten und Reisekosten aufgewandt, die bei einem unbeküdenden Anlaß auf die Offizialität traten. Das offiziellste italienische Quelle wird eine Darstellung ihres Verbleibes, die in den Telegrammen unseres getigten Monatsblattes, am 29. Mai, veröffentlicht ist. Wie laufen hier das Geschäft?

Der Spindus ist in Modane, über welcher ein französischer Dienst, eine Interpellation an den Minister Soziales aufgestellt, hatte

© Ban antan und kleinen Buchenau

— Von guten und bösen Tumulten.
Einfliche Geschichten aus der Reichshauptstadt.

Uhlen- und Brillanten - Bucher, deren Grundzüge wir in dieses Blattes gezeichnet, weiß, wie es in der Natur der liegt, altherald Arten und Nuancen auf. Bald führt er umper, bald eleganter ein, minuter nimmt er sogar nahezu die Formen an - ergäßt allerdings nur für den unbediehtigen Augen, der in einer menhöflichen Ablösung den alli-

der er nun einmal ist, sieht er diesen alsbald mit weiteren Wahlabschlüssen zur Seite. Der junge Herr, der seinen ganzen Lebensgewohnheiten nach im Rathaus-Geschäftsleute nicht benahm, ist, nimmt die Wünsche, die ihm der Herr Kommissarion ungewöhnlich und freundhaftlich ertheilt, mit besonderem Danke auf. Die lobhafte Worte, als der Herr Kämmerer zündet doch nur wenig Wert, hat er augenblicklich Geld, darauf muss kann, soll sowohl den Rathabschlüssen des Schleppers, oder jenen Blaudleiter übergeben werden, der „notwendig“ entwischen, davon sieht, und auf, derartige

„mein Leben und Alles, was ich habe.“ Wenn Oskar regelrecht verliert es, was bleibt Oskar schließlich übrig? Er muss auf das Schachbrett ausholen. Kann er es da besser bezahlen – ein Ziel, von unterer Schwellenbänder „aus impinge zu würdigen“ –, so ist das einfach eine „Gesetzlosigkeit“. Kann er es nicht, nun bitte, das macht nichts. Doch er kann eben nicht ohne eine gewisse Art der Bezeichnung, dem Namen, Titel, Rang oder reiche Beweide. Das Schachbrett ist also gegen ein unheimlich-schwarzes Kreuzenbild um das Dokument des letzten Werthes gegen zu haben. Auf alle Fälle aber erfüllt seine „kleine Maus“, die schon seit Jahren als „Schauspielerin im Dienst des brauen Juwelenmeisters“ steht, ihren höchst anstößigen Zweck. Wird der Schauspieler gegen daran verurteilte und ihr 10–20 Prozent des Kaufpreises gleichfalls bares in Vorrausgeschafft; erfindet ein Wechselschein, den Platz erhält für eine „Brautentzündung“, ein Paar „Ohrheringe oder dergleichen“ als „Dankesworte“; sie beiden fallen aber in der wadere Hechtlsteinkunst, weil, ich ratze, das Bertholdus zu ihrem Geschäftsschwindel gelangt ist, die „nebenen“ Schwindlungen etwa zur Hälfte des Kaufpreises wieder abzuheben. Also abermals der Rundschuad des Einzugspreises in der elegant

Das Alles sind noch Geschichten vom "guten" Bäcker, vom Kanne, die der Schenkmann nennt und die Stoßgeißparaphrenen mit dem Kermel kreift. Nun gibt es aber auch "böse" Bäcker, oder richtiger gesagt, Ehrgeizige Ehemänner machen auch Geschichten, denen direkter Betrug und direkte Fälschung zu Grunde liegt. Nur wissen sie natürlich nicht, daß sie sich so verstellen. Sie sind eben Verblendungswirker davon, daß ihre Schlepper sich absolut vermeintlich und verberaublich Mitteln bedienen, um ihnen, die von geschäftigen und ungebunden Männern wohl und wohlzustehen sind, immer neue Opfer zu jagen.

Ich habe schon in meinem ersten Artikel angebeteilt, wie das geschehen wird. Es handelt sich zunächst um Minorenne, denen von dem Schleppern noch getreut wird, sich für großbürgerlich anzusehen und als Ergebnis wechselseitig die ominösen Papieren zu unterschreiben.

Noch schlimmer aber gestaltet sich die traurige Praxis, wenn jugendliche Leichtfüsse in unverhüllter Freiheit, oder Gewalttätige verbreiten

Die Befreiung der jungen Freiheit und die damit verbundene und mitunter sehr groÙe Gedächtnis eingerichtet ist. Der britischesche Kommissar ist bestoßt das mit Vergangen in eigener Person und überträgt dadurch den Gedächtnis der älteren Unbekümmertheiten und Verlegenheiten. So der Schüler geht in seiner vorjährigen Brüderloge noch weiter: er zieht dem jungen Gentlemen zu vertheilen, daß der Ehrenmann von Wandbleib nicht nur die höchsten Lebpreise zahlte, sondern sogar bezahlte, falls der Gentleman den Schmuck eines einzigen belieben sollte, auch die Pfandstücke um unbarmherzigen Preise zu kaufen, Schon weitreichende Fürsorge ist doch eigentlich rührend.

zu entrichten. Das ist der „*seru viuoso*“, ins Praktische überleitet. Ein anderes, noch pittoreskeres Paradigma ist folgendes: Ein junger Lehremann — natürlich muß er sehr jung sein, denn ein älterer, geriebener Fall auf so was nüdelt mehr hinein — der par example im Rehe einer Lusthausinnen, einer Spezialitäten-Artillerin, einer Sängerin im Chor einer Chansonnierin, einer Dame von minderer Sittlichkeit, gewiß wird, wird von seiner Angebeteten eines Tages vor das Schonunterkunft biederem Auerhändlers geführt. Ein Brillant-Kollier bringt die Schön in Erstaunen, „Mein Gott, ich war füß, zu berütt! Weißt Du, Schön, wenn ich das mein eisern nennen könnte, mein, soßit, ließe

seine politische, kriegerische und verleidete wie folgt: In der letzten Februarzeit stand entweder im Café International, wo eben 200 Deputierten und Franzosen sich befanden, zwischen dem italienischen Thiere, einer Girolami und dem französischen Stabsarzt Haue ein Streit. Die anwesenden Franzosen verhindernden Girolami, sich an Haue begreifend, und Girolami tönte mit lauter Hohle Stimme: «Bal darum auf der Soldatenkunst!» in die Girolami in die Girolami, und die Soldaten aufzufordern und sich horen zu lassen in das Raffteehaus aufzufädeln und sich horen zu lassen in das Raffteehaus. Girolami that dies und wurde sodann französischen Gendarmen übergeben, die ihn über Nacht festhielten und am Morgen in die französischen Gefangenschaften. Die Informationen der französischen Polizei sehn aber Girolami und sie gute, und sein Vorbericht ein, gleichwohl.

In Folge dieses Zwischenfalles versügte die italienische Regierung, daß Girolamo sich nach Sui begebe, um dort die Verhügungen seines Vorgesetzten abzuwarten. Da in Modane eine gewisse Aufregung herrschte, befahl die italienische Regierung aus Vorsicht, daß die dortigen italienischen Gendarmen den Bahnhof nicht verlassen. Girolmo schloß den Kreuzgang des Klosters von Sui ab.

der französischen Regierung zur Vermeidung jedes Grenzüberschreitens vor, das italienische und französische Dienstpersonen am Bahnhofe in Modane gleichzeitig zu wechseln.
Zu derselben Angelegenheit meldet ein Telegramm unserer römischen Korrespondenten von heute früh noch Folgendes:

Beispiel des italienisch-französischen Zwischenfalls in Modena werden heute bedeutende, die offiziellen Mittheilung widerstreitende Einzelheiten bekannt. Der italienische Veterinäroffizier Girolami, welcher den ihm befeidigenden französischen Major Faivre geobrigt hatte, wurde von einem französischen Offizier und zwölfs Mann mit aufgeplautem Beinmonte Radis aus dem Bett geholt, naddeß erst die Bimmthecke demolirt worden war, obdann schleppten die Franzözen den italienischen Offizier ins "Casino International", wo Major Faivre inmitten seiner Kameraden saß, und zwangen ihn unter Drohungen, leidens um Verzeihung zu bitten. Trotz der Abweigung durch die Offiziere erregt der Vorfall in Rom und ganz Italien große Erbitterung.

Von ernsteren Folgen wird die Affaire von Mondaine unweiglichst nicht weiter begleitet sein, wohl aber wird dieselbe zur Verfestigung der öffentlichen Beziehungen beider Länder beitragen und den Handelsvertragsverhandlungen sicherlich nicht förderlich sein. Die Widerkehr ähnlicher Vorfälle würde bei der wachsenden Erhöhung der Bevölkerungen und bei dem hzglichen Temperamente der Südländer nicht Wunder nehmen.

Prinz Louis Bonaparte, der zweite Sohn des Prinzen Bonaparte und der Prinzessin Charlotte von Sachsen, der Tochter des Königs Albrecht Emanuel, also ein rechtmäßiger Neffe des jetzigen Königs von Italien, ist aus der italienischen Armee ausgetreten. Prinz Louis hat also den Druck nachgeahmt, welches die bonapartistische Partei, angesichts der Verschlechterung der italienisch-französischen Beziehungen, auf ihn ausübte. Gleichzeitig wird auch nach der Bekanntmachung der Bündnisverträge zwischen Deutscher Reichs- und Italien den Prinzen in einem offiziellen Brief zum Austritt aus dem italienischen Heer aufgefordert.

* Die alte Erfahrung, daß in England die Führung der auswärtigen Politik von einer kleinen Gruppe von einigen kleinen Eigentümern des Dorfes, wie der Whigs, doch unabhängig von dem Haber der Politik ist, ist, wie die alte anglische Tradition, das nationale Interesse, die Richtlinie für die Handlung des Britischen Reiches, das nationale Interesse, die Richtlinie für die Handlung des Unterhauses wieder eingeladen. Das ist sich in der Mittwochssitzung des Unterhauses wieder eingeladen. Der Haushalt des englischen Parlaments, Mr. W. B. Booth, nahm, nach bei der Begründung seines Antrags, die Regierung, solle dem Haute darüber Mitteilungen aueben, so die Italiener gegenüber bindende Zusagen im Falle eines Krieges mit Frankreich gemacht hätte. Veranlassung, eine deutliche Kapuzinerpredigt zu halten und die Politik Salzburgs in schärfsten Ausdrücken zu geißeln. Unterstaatssekretär Ferguson wies, wie wir bereits in unserem letzten Morgenblatt gemeldet haben, die Augsburger und Entscheidungsbüro, zum nicht geringen Erstaunen des Antragstellers, ab, ergriff darauf Gladstone das Wort, um zwar den Antrag zu durchsetzen, an sich zu rechtfertigen, die Augsburger deshalb gegen Salzburgs auswärtige Politik indessen als durchaus berechtigt und sich selbst als in vollständiger Übereinstimmung

werden, auf derartige verhängnisvolle Papiere die Querförschriften ihrer reichen und geachteten Väter oder Onkels zu legen mit der verächtlichen Einstellung des Gewissens, daß der „Aile“ oder der Großonkel schließlich doch Jesu und Amen dazu sagen und zur Vermeidung des Scandals schweigen würden. Natürlich hat der braver Geschäftsmann hinter seinem Juwelentwurf keine Angst vor dieser verächtlichen Abmahnung. Er erhält das Papier mit dem feinen Unterschreit, sieht seligemzufrieden, was von ihm verlangt wird.

und wartet mit ruhigem Gewissen die Entscheidung der Dinge ab.

Was in Domburg noch kommt, ist nicht mehr Wunder, sondern natürlicher und gemeiner Betrug, der kaum für möglich gehalten werden sollte, wenn — ja, wenn nicht die Opfer desselben nach Dutzenden gäbten. Hier wie in allen größeren Städten — und unter diesen Breslau besonders berühmt oder berüchtigt — finden sich „Agenten“ oder „General-Agenten“ oder „Kommissionäre“ (der Name fällt ja nichts zu Sachen), die sich bedenkenlos kanonieren öffentlich und privat als „Gebildete“ mitteilen. Der erste Akt des Dramas ist immer die kategorische Forderung des Herrn Agenten, ihm ein „Papier“ zum Dokumentieren übergeben. Auf Grund des acceptirten Beweisfalls kommt er sich sehr sicher, daß es auch machen läßt. Die Erfahrung lehrt es leider, daß es unvorsichtige Geldbedürftige in Menge gibt, die diesen Menschen ihr Untertrüfchen anvertrauen. Mit der Übergabe des Beweisfalls aber für die schlauchigen Agenten das Schärfste kommt, d.h. der betreffende Untertrüfger, namentlich wenn er Offizier ist, hat sich mit diesem Papier den Schutz von Agenten, der es verleiht, ohne seinen Auftraggeber einen Groschen abzuliefern, bedingungslos in die Hand gesetzt. Erst kürzlich hat ein derartiger Wicht, der Drogen und anständigen Männern in Amt und Würde in dieser Weise gerechnet, das Weite gefühlt, nachdem er die Untertrüfchen eines jungen Kanonmanns, Sohn eines sehr angehenden Mannes, in wechselseitiger Verbindlichkeit von 15,000 Mark zu Geld gemacht, ohne dem Untertrüfger auch nur einen rothen Heller zu übermitteln. Untertrüfchen von Offizieren wurden vorher von ihm in wiederkeliger Zahl einfach zu Geld gemacht, und die Betroffenen hatten in ohnmächtiger Wut das Radlaufen. Was sollten jüngere Söhne angezeigt erinnern, wie sie eingeholt, daß sie Beweis „genommen“ fühlten also gegen die mit der Standesbuche verhüfteten Verbindlichkeiten vorgegangen waren. Darauf führte der gewissenlose Wicht bei seinem nächsten Auftritt eine Verhöhnung.

verbrecherischen Manipulationen.
Run, und die Schlussfolgerung, die "Moral" von der Geschichte?
Ich bin der Letzte, der über jugendlichen Leichtfert den Stab bri-
und erinnere mich sehr wohl noch der Zeiten, wo ich für ein Do-
lehen von 100 Mark das Seelenheil meiner Schwiegermutter vertrieb
hätte. Aber, der jugendliche Leichtfert muss seine Grenzen haben;

nung mit Salisb^{ur}gh befürchtlich zu erklären. Rückhalt und
billigte der alte Staatsmann die Politik seines an der Seite
Regierung stehenden Gegners und entzäudi^{te} damit alle Dienstjäger
welche aus den durch die irische Frage zwischen Konservativen
und Liberalen entstandenen schweren Gegenseitigkeiten den Schi-
zien mögten, es sei zwischen den beiden großen Parteien
Altengland eine Freundschaft die aufs Messer eingetragen. Glü-
ck gab, indem er Salisb^{ur}gh äugere Politik rüttellos in
einen erstaunlichen Beweis seiner staatsmännischen Weisheit; er zeigte
damit aufs Neue, daß in Altengland Meinungsverschiedenheit
in inneren Angelegenheiten doch niemals so führen dürfen, wie
Gegner zu hassen, zu verachten und ihnen stets und über
Gerechtigkeit zu versagen.

Graf Ludwig Corti †. (Von unserem Korrespondenten.)

109 Rom, ein Mann gestorben,
der, als Vertreter seines Landes, während des letzten Jahrzehnts über
zu wiederholten Malen eine bedeutende diplomatische Rolle gehabt
hat, der Graf Luigi Sarti. Der Befortheiter, der am 24. Oktober
1823 in Cambarano (Bosia) geboren war und als Freiwilliger
den Feldzug von 1848 mitgemacht hatte, trat 1849 in die diplo-
matische Karriere, und zwar als Attaché des sardinischen Ge-
sandtschafts in London. Dort war Sarti, auf die ganze
große Städte hielt, bis 1863 als Sekretär, später Gesandtschafts-
rat thätig, und führte im Auftrag seiner Regierung mehrere schwie-
rige Missionen in geschichtiger Weise zu Ende, so im Jahre 1853 die
Abholzung eines Aulichens in Paris. Von London zogte
der Graf seine Karriere über Stockholm, Madrid, Haag,
Jahre 1870 nach Washington, um wieder letzterem Ort an
den betrunken englisch-amerikanischen Schiedsgericht in der Alabama-
präsidient. Im Jahre 1875 von Washington nach Rom
verlegt, wurde Sarti im März 1878 unter gleichzeitiger
Ernennung zum Senator von Catanzo in die Confindustria (Ministerium
des Außen) berufen, um später als Vertreter Italiens an
den

liner Koureges Thell zu nehmen. Bon - da - on dootir die Unglücksperiode Cortis, dem man anstandslose Zustimmung zur Okupation Bosniens und der Herzogswine durch die Oesterreicher in Italien nicht verzeihen hat. Der Minister des Aeuern kam in folge dieser Demission, feierte in Konstantinopel zurück und wurde, als Graf Möblan 1851 nach Rom berufen, Deputat die Leitung des Auswärtigen Amts, und schliesslich Londergan ernannt. Die Bildung des Kobinets Crepi - Crispi - Bon - Bon - Bon - eindeutig nichts besonderes freimüthig gefüllt worden sein - bestiegte sein Sozialist. Im Oktober letzten Jahres wurde der Botschafter Corti wieder, wie er die Ordens des Prinzen präsidenten, wie es heißt, ungern und ausgeföhrt hatte, sein Posten entzogen. Stellte hinsichtlich der abfallenden Angelegenheit fort Corti, ohne Rücksicht auf das Römisches Kabinet zu nehmen, seine eigenen Wege gegangen sei - ein Tatsat, die ihn zu Fall brachte. Corti war eben in Rom eingetroffen, um an den Berathungen des Senats Thell zu nehmen. Infolge dessen raffte ihn eine Lungenentzündung hinweg. Er war in Alten ein eifriger Beamter und guter Patriot.

* Der Sandwith berichtet über eine Unterredung zwischen dem Reichstagsabgeordneten und dem Finanzminister v. Scholz über die mit der Ausführung des Braunsteinsteuergesetzes verbundene unmöglichen Unzuträglichkeiten. Es wurde nach einer längeren Ratschau an der die Abgeordneten Kreis, Dunjausk und Sam teilnehmenden, eine viele Behördenpapiere erledigende Verständigung eingegangen. Die Frage, ob Anstalten zum Trotzen und Einsägen freie Thiere in das Besitztum der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen aufzunehmen seien, hat den Bundestag schon mehrfach berichtet. Es werden jährlich insbesondere in Berlin in neuen Anlagen jährlich etwa 40.000 und in bestehenden und in jungen Anlagen etwa 15.000 bis 17.000 Tiere eingetragen. Mit diesen Anlagen ist nur der Freiland verbunden, das die Größe und Ausdehnung, welche sich dabei entwölfe, die Nachbarschaft erheblichen Belästigungen dienen, es können dabei auch die bei Manipulation entstehenden flüchtigen Gefügeschwundes unter bestehenden dritten Gesundheitsstörungen veranlassen, und bei auftretenden ansteckenden Krankheiten deren Weiterverbreitung im hohen M

muss vor Allem Halt machen vor den Thüren dieser gewissenlosen Helfer, die ich im Vorstehenden — zur Warnung für die leidenschaftliche Jugend — geschildert. Ich schreibe nicht nach dem Sinaikannibal; d. ist weis nur zu gut, daß die Bedenkerin vom Schlag des gebremsten Autozweies und ihrer Helferhelfer diese Hintertheit des Geistes fehlt. Aber laut und eindringlich möge mein Warnruf erklönen. Hütet sich die unerfahrene und leichtsinnige Jugend vor den gewissenlosen

beginnt. Der Stellvertreter des Reichstanzlers, Staatssekretär d. Bötticher, hat deshalb beim Bundesrat den Antrag gestellt, Grund des § 16 der Gewerbeordnung, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags, zu beschließen, daß solche Anträge in das Verzeichnis der einer beobachtenden Genehmigung bedürfenden Anlagen aufgenommen werden.

Nach einer Münchener Redacht des Bräut. An. ist ein neuerliches in der bayerischen Centrum-Fraktion eingetretener Konflikt großer Rühe beigesezt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

* Gegenüber dem Brotagen-Autres des Abt. Wohen hat das Verband deutscher Bäckereien "Germany" beim Brotagen eine Denkschrift eingebracht, wonin es heißt: Seit Weißtag der Brotagen hat sich die Qualität des Brodes und der Brotwaren fast ständig verbessert und verbessert. Das Pibulum beweigt mit seinem Kündbaldit hiesigen Bäder, welche nicht das größte, sondern das feinste und beste Brod vom Land liefern. Die Bäder sind gesunde und denk' Werth, um das Land zu schmücken. Meistens tragen und bringen sie mit auf, um großes Brod zu kaufen. Ein Brod aber erfordert feineres und daher auch teureres Mehl. Der alte Monat dorthin 100 Pfund Roggen 100 Pfund Brot geben, trifft bei der jetzigen Qualität nicht mehr zu. Die Herstellungskosten, als Mietern Steuern, Haushalt u. s. w. haben sich gegen früher mehr wie um das Doppelte erhöht und müssen selbstverständlich die Größe des Brodes trächtigen. Von einer Ausweitung des Pibulumetts der Bäder kann nicht die Rede sein, weil die große Mehrheit der Bäder kaum noch die Mitteln zum Lebensunterhalt und den Abgaben entrichten.

Verelne und Versammlungen.

Theater und Musik.

An die Herren Aktionäre des Preußischen Zeihhauses.

auf Wapphen verhüttet.
Um aber dem That-sächlichen auszuweichen,
suchen die Herren die ganze Sache des
Hauses auf ein persönliches Gebiet
herum. Julius Samelius zu ziehen
vermengen sie mit persönlichen Angele-
hheiten des Genannten sowohl, als auch
Unterzeichneten, die absolut mit dem
Hause in keinem Zusammenhang stehen.
Auf den Ton der Annonce und auf deren In-
eingabe, verbietet uns unsere Leben-
sohheit und unsere Graebung. Wir legen aber
den nachfolgenden Zeilen das ganze Material in die Hände
einer Altläufer und dann mögen sie in der General-Beratung
einen und die Selbstberichtigung der Herren Hoffmann,
und Sohn, Direktor Haake und Meissmann
oder ihnen gerechtfertigt erscheinen, oder sie uns
angewischt hätten, die wir mit freiem Muth und ohne Jagen

Interesse der Aktionäre vertreten. Eine Rechtfertigung unseres Vorwegens, ferner zur Bedenfung und Beaufsichtigung der Direction und der bisherigen Aufsichtsmitglieder Dr. L. Hoffmann und Reichsbeamten Tschauer, die zur Entgegnung auf die veröffentlichten Zeitungs-Doktate, die der Direction und den genannten beiden früheren Aufsichts-Mitgliedern erlassen sind, führen uns veranlaßt, den Aktionären nachstehend einige Mittheilungen uns vertraulich zu machen. Der frühere Vorsteher Dr. L. Hoffmann beruft sich auf vorzügliche Beratung. Dem genannten muß ich ja nicht erläutert werden, daß in den Zeitpunkten, an dem der mittleren Aufsichtsmitglieder *Erlan* und *Fräulein* in den Aufsichtsrath trat, es sich dies im Jahre 1885, — eine Komödie seitens des Aufsichtsrathes, — nicht gut war, nicht einzusehen, obgleich von zeitweise der Meisterschaft, die *Erlan* und *Fräulein* vorwies. Das Vorsteher der Aktionäre und Bündelheimer war sich der Geschicklichkeit des Vorstandes und der Beamtin *Fräulein*, bis durch die unterzeichneten *Erlan* und *Fräulein* verfuskt wurde, die notwendige, regelmäßige Rolle einzuführen. Es wurde von den beiden ein deßhalb *Antez* gestellt, der im Aufsichtsrath einflussreiche Hand und nahmen auf Grund dessen die genannten Beamtlinge so oft als thunlich Ressentier der *Börse* vor, so dies bei der Eigentüterschaft des Gesellschafts überbaus nachweislich. Bei dieser Eigentüterschaft des Gesellschafts überbaus nicht zu haben, denn eines Tages machte der *Rechtsanwalt* *Erlan* und *Fräulein* darauf aufmerksam, daß statutengemäß den eingeladenen Besuchern das Recht einer Kontrolle nicht zusteht, und mußte solche von da ab unterbleiben, wollten die beiden Aufsichts-Mitglieder *Erlan* und *Fräulein* sich nicht einer Zusammensetzung seitens der Direction ausstellen. Wir bemerkten, daß die Kontrolle durch Herrn Reichsbeamten *Tschauer* allein erlichwert worden ist, wobei das deshalb bestreitbar ist, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt waren, in ihren Rechtfertigungen nicht unterstellt. *Erlan* und *Fräulein* waren beauftragt, die Aktionäre zu beruhigen, und das geschah, indem sie die Aktionäre auf die Tatsache aufmerksam machten, daß die Aktionäre in der Eigentüterschaft des Gesellschafts überbaus nicht zu haben, denn eines Tages machte der *Rechtsanwalt* *Erlan* und *Fräulein* darauf aufmerksam, daß statutengemäß den eingeladenen Besuchern das Recht einer Kontrolle nicht zusteht, und mußte solche von da ab unterbleiben, wollten die beiden Aufsichts-Mitglieder *Erlan* und *Fräulein* sich nicht einer Zusammensetzung seitens der Direction ausstellen. Wir bemerkten, daß die Kontrolle durch Herrn Reichsbeamten *Tschauer* allein erlichwert worden ist, wobei das deshalb bestreitbar ist, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt waren, in ihren Rechtfertigungen nicht unterstellt.

Bon Seiten des Unterzeichneten Elkan wurde ferner bean-
det, von Zeit zu Zeit Superatoren der beliehenen Ju-
nien durch unparteiische Sachverständige, und
die Vorwissen des Tagators, vornehmen zu lassen,

die Vorrichtung des Legitimen bei den Belebungen immer nach zu erhalten, und dem Aufsichtsrath die Übereignung zu verhüten, daß die Belebungen in solchen Grenzen blieben. — Und wenn die Direktion zu dieser Superiora als Illuparteitischen Gütern Juwelier oder Händler, der, ohne daß er in dies wußten, in sehr reicher Geschäftsbewandlung zu der Gesellschaft stand, daher in die Lage kommen konnte, eine Superiora über die von ihm selbst versteckten Sachen abzugeben, der aber in jedem Falle ein Interesse haben müßte, möglichst hoch zu setzen. Die beiden Beispiele illustrieren, daß das Verhalten eines Teils des Aufsichtsrathes und der Direktion und ihre Verstrebungen, eine geordnete Kontrolle und eine spezielle Aufsichtnahme in die Geschäftswelt zu verhüten. — Ein weiterer Beweis dafür wird dadurch erbracht, daß die unterzeichnete Aufsichtsrath-Mitglieder Bärdar und Glaen den Antrag einbrachten, allerdings nur in Form eines Wunsches, die einzelnen Aufsichtsrath-Mitglieder möglichen von jeder stiftenden Aktion und, wenn möglich, von den zu Versteigerung gelangenden Sachen vorher unterrichtet zu werden. Die Direktion fragte zu, diesen Berangen welchen Inhalt gesetzt war, um über das Gesetz möglichst genau informiert zu sein, zu entsprechen; bei dieser Bistige blieb es aber, die Dr. L. Hoffmann, nicht für nötig, den Forderungen des Aufsichtsrathes genügt zu verhafte.

der Aufbewahrung der Direktion steht.
Erst im Dezember v. A., als in Abwesenheit des Dr. Hof-
mann u. in einer unter Wasser stehenden unterirdischen Gräufel eine Schau-
stallbank, die nicht füllt sich die Kommission von der Direktion
gegeben. Diese Stellung ist heraus, doch:

1. der Stellvertreter des ehemaligen Direktor Haafe - bestehend
aus 50.000 Markt. der Gesellschaft - alle Dividendenbehälter
mit Tafons fehlten. Da nunmehr eine Bemerkung der
Aktion in dieser Gestalt nicht möglich, so war die Aktion
als Sicherheit nicht zu betrachten.
2. Herr Direktor Hoffmann, der seit 1. April 1887 in Amerika
war, trog mehrfach Aufforderung des Aufsichtsrats, die
Aktion überhaupt nicht gefüllt hatte und in dieser Lage
erklärte, daß er dazu auch nicht wußt in der Lage sei.
3. als im August 1886 von dem jetzigen Direktor
Herrn Otto Haafe eingetragener Tafator für Brillen
und Juwelen eine Hypothek hinterlegt wurde, welche
die Aktion nicht berührte, daher für die Gesellschaft sicher
war.

Erst ein Beschluß des Aufsichtsraths bewirkte, daß jene Hypothek ordnungsmäßig der Gesellschaft innerhalb zweier Tagen eingezahlt wurde.

Dies nur zur Charakterisierung der ausgezeichneten Bewaltung, auf welche der frühere Vorsitzende Dr. Hoffmann sich beruft. Eine ordentliche Bewaltung war aber unter den gegebenen Umständen auch kaum zu erwarten — Der frühere Vorsitzende

Umständen auch kaum zu erwarten. — Der frühere Vorwiger Dr. Hoffmann befand sich den größten Theil des Jahres nicht in Berlin, und die kurze Zeit seiner Anwesenheit wurde absorbiert von den vielen Privatgesäften, welche er in Gesellschaft mit dem Direktor Hake unternahm.

den Unterzeichneten Aulâz zu schweren Bedenken gaben, und neben der noch zu bepruchenden Personenfrage den jetzt ausgebrochenen Konflikt herbeiführten.

So wird unter anderem das zwischen der Spiegelmauer, Linden und Nüderstraße belegene Spielemann'sche Terrain angekauft. Dieses Grundstück wurde parzelliert, die Baustellen verkauft und entfielen auf jeden der drei Theilhaber eine Auswahl aus Restgutshöfen der ehemaligen Hofsiedlung, die zur dritten Stelle eingetragen sind.

ruhender Hypothesen, die zur dritten Stelle eingetragen sind. Daß solche Hypothesen auf damals unbekante, jetzt im Bau befindliche Gründstücke keine beleihungsfähigen Wertpapiere im Sinne der Statuten sind, wird wohl einem jeden objektiven Beurtheiter erscheinen und würde sie wohl kein Markt- oder Hypotheken-Konsortium

leuchten; auch würde sich wohl kein Bank- oder Hypotheken-Institut finden, welches eine Beilehung solcher Hypothesen vornehmen würde. — Der frühere Vorstehende Dr. Hoffmann und Direktor Otto Haake haben sich aber nicht gescheut, diese, a-

Die Leihbanken haben nun aber nicht mehr verstanden, wie sie, in ihren Privatgeschäften herrschenden, für jeden Dritten ziemlich zweifelhaften Hypothesen bei dem eigenen Institut, dem Preußischen Leihbank, zu dessen Beaufsichtigung resp. zu dessen Leitung sie

rufen waren, zu beleichen, und sonst die Gesellschaftsmittel ihrer eigenen Nutzen zu verwerben. — § 3 des Statuts gewährte die Erwerbung von Grundstücken nur insofern, als es sich um die Beschaffung von Gesellschaftsmitteln handelte, die Gesellschaft durch die Veräußerung derselben wieder aufzubauen bestrebt war. — Die beschafften Grundstücke sind nach dem Verlust des ganzen in diesen Hypotheken fixierten Kapitals zu lösen, falls eine Substitution eintreten würde. — Wir haben über die Betriebsfähigkeit dieser Hypotheken-Gesellschaft eingeholt, die sich jährlich abgegrenzt und die wir noch beobachten werden.

Über ein weiteres Hypotheken-Schreibst., in welchem die Ge-
schäftsmitth. ebenfalls in einem kleinen Blatt des früheren Verfassers
Dr. Hoffmann und des Directors Haage vornehmend sind, habe
wir folgendes mittheilen: Die beiden Genannten fanden sich
dern in Geisenfeld mit dem erwähnten Herrn M. Gutmann
am 22. Dezember 1868 das Haus Grünstraße 5.
Hierbei aufs höchste Geld wurde zum größten Theil der Gesells. a
beschlossen, was, als Pfand hinterlegt: 1. daß den drei Gelehrten
gemeinschaftlich gehörende Hypotheken-Dokument über Mart 21,00
auf das gemeinschaftliche Grundstück Grünstraße 5, 2. daß das d
drei Genannten ebenfalls gemeinschaftlich gehörige Hypotheken-
Dokument über Mart 20,00 auf Landberger Allee 129. D
Dokumente vorlegten. Guter Leibh. in Rechnung des P. Gutmann
sollte ihm geweckt seien, unter dessen Namen das Wirthschaft
den befindet sich über ein eigenhändiger Brief des Directors
Haage, aus welchem klar und deutlich hervorgeht, daß summiert
die drei genannte Personen Schulden des Leibh. machen, und den
der Herr Gutmann aus seinen Seinen Verbindlichkeiten dem Leibh.
gegenüber zu entsetzen, wenn, wenn er den dritten Theil der Schreib-
st. bezahlt. Dies ist auch wahrlich geschehen; der Herr Gutmann
hat General-Rechnung in Höhden, daß er dem Leibh. nichts
mehr fährt; trotzdem war nach Mittheilungen, die mir von
ununterrichteter Seite geworden, noch bis zur jüngsten Zeit auf
den Namen Gutmann eine Hypothek von Mart 61,00 verhängt,
die in den Pfand war und von dem Lombardhing als
seine Rechnung ihn nie etwas bekannt gewesen ist.

Nach unserem Gespräch hat die Bevölkerung zahlreicher Haushalte in den Zweck, die möglichen Wünsche der Gesellschaft zu untersuchen, in einem Interesse des Dr. Hoffmann und des Dr. Haase zu verhelfen. Es fällt dabei erstaunlich in Betracht, daß ein Theil der Bevölkerung, wie die Hypothek Mark 21,000,- in einem Haushalte mit den Mitteln der Gesellschaft erworben hat, in einem anderen einen Betrag von 100,- bis 200,- Hypothek Mark 20,000,- Landesrente L. 120,- erlangt hat, so daß die Besitzer sich um deren Verlust mit Berlin fast nicht kümmern.

Ein weiteres Hypotheken-Geschäft müssen wir der Beurtheilung der Aktionäre unterbreiten, in welchem der früher Vorstehende Dr. Hoffmann wiederum die Mittel der Gesellschaft zu seinem Vorteile betrachtet hat. — Derzeitliche Besitz ein Gut Adolfsburg Sollmn. Dieses Gut ist mit Hypotheken stark belastet, trotzdem bieten es aber der Vorstehende und die Direktion für statthaft aus der Tasche des Leibhauses noch erhebliche Summen, bis zu ca. Mark 40,000, wie die Bücher ergeben werden, darauf auf-

Ob bei dem nachfolgenden Geschäftsbuche ebenfalls Spezial-Interesse vorliegt, oder nur Unzufriedenheit der Direktion mit dem finanziellen Kreidttheile, muss doch gesagtbleiben. Mit einer Hypothek von einer Marke 10.000 auf ein Grundstück, das eine zweite Anzahl dieser Anteile zerfällt, waren M. 5000 sicher; doch Pfand wurde nicht eingelöst und in der Auktion der Direktion, die das Objekt nicht von M. 1600 und in erheblichen und zu meldden Preise diese Hypothek in das Eigentum des Befürwenders zurückgelangt ist, wußten wir nicht. Wir können konstatieren, daß diese Zeit darauf diese nicht eingelöste Hypothek von demselben Befürwender M. 7500, — also mit M. 2500 mehr — bei dem Preisse Leibhaftig veräußert wurde.

Bon diesen Hypothekengeschäften waren die unterzeichneten Mitglieder des Aufsichtsraths in totaler Unkenntnis erhalten, die Berichterstattung der Direktion an den Aufsichtsrath, wie jetzt Herausgestellt, eine sehr mangelhafte, oft der Wahrheit nicht entsprechende war.

Kenntnis von diesen gefährlichen, unzulässigen Geschäften erhielten die Unterzeichneten erst durch die Mitteilungen einer Personlichkeit, welche von dem früheren Vorstand, Herrn Dr. Hoffmann und dem Herrn Rechtsanwalt Tüchauer als ein bestroter Kommissär dargestellt wird. — Aufsässig ist es nun, daß dieser angeblich bestroter Kommissär der intime Geschäftsbeteiligte der Herren Hoffmann und Haake war, daß mindestens einer dieser beiden Herren sich eine lange Reihe von Jahren mit ihm enthielt, daß beide Herren sich nicht trennen, bei ihnen gemeinschaftliche Geschäfte mit diesem angeblich bestrotenen Kommissär die Mittel des Verbaus in Anspruch nehmen und die für gemeinschaftliche Rechnung vorgenommenen Lombardtrümmungen auf den Namen dieses angeblich bestrotenen Kommissärs zu buchen. Aufsässig erscheint es ferner, daß dieser angeblich bestroter Kommissär sich zu jeder Zeit des Tages im Direktions-Bureau des Preußischen Reichstags zu finden war, und daß von sämtlichen Geschäften des Instituts und von allen Vorgängen viel früher und weit früher unterrichtet war, als der Aufsichtsrath. Auch Herr Rechtsanwalt Tüchauer kannte ganz genau diesen angeblich bestrotenen Kommissär und seine intimen Beziehungen zu den Herren Dr. Hoffmann und Haake und zweifellos diese Herren die Altkönig, der Dr. Hoffmann in einem öffentlichen Interat und Rechtsanwalt Tüchauer in einem der Alten des Aufsichtsrath eingetragenen Schriftstück, einzelne der Unterzeichneten und speziell den Banquier Herrn Julius Samelson deshalb anzurufen, daß sie Mitteilungen über die Vermaltung des Reichstags von ihm entgegen genommen haben. — Die Person dieses Kommissärs war fast allen von den Unterzeichneten, speziell aber dem Herrn Samelson, gänzlich unbekannt, von seinem Vorleben mußte Niemand von denselben etwas, darüber hatten dieselben auch keine Kenntnis. Der erste Abzug des § 3 der Statuten lautet: „Dass der Unternehmens in Gewährung verzinbarer Darlehen auf Wertpapiere, tausendmännische Bauen und Wertpapiere aller Art.“ Es stand nun darin, daß die Direktion auf Veranlassung des früheren Vorstandes Dr. Hoffmann ohne Rücksicht des Aufsichtsrath und mit Auszehrung der angeführten Bestimmungen des Instituts, Wechselabstimmungen ganz eigener Art betreibt.

So fanden sich vor: eine ganze Anzahl Wechsel, die von der Firma bezeichneten, nicht eingetragenen Firma Schulz u. Hoffmann entweder ausgestellt, oder indirekt waren. Dass der Mitinhaber der Firma Schulz u. Hoffmann ein Sohn des früheren Vorstandes Dr. Hoffmann ist, haben wir bereits geschildert; die Kreditwürdigkeit derselben ist für uns sehr zweifelhaft, und scheint der frühere Vorstand Dr. Hoffmann selbst die Firma seines Sohnes nicht für kreditwürdig gehalten zu haben, da er zur Sicherheit der distanzierten Wechsel ein Depot von M. 2000 geöffnet hatte. Das Wechsel-Depot, welches der Sohn im Rechte befinden sollte, betrug indes weit mehr als das Depots des Wechsel, letzteres war daher natürlich ungültig. Auch ändert die Bestellung des Depots daran nichts, daß der Vorstand die Direktion zum Abzehrung statutenwidriger Geschäft veranlaßt hat.

Es wurde ferner vorgesehen: ein Wechsel über M. 2000, welcher wiederum auf Veranlassung des früheren Vorstandes Dr. Hoffmann ausgestellt worden war, und kommt bei diesem noch besonders erstaunend in Betracht, daß der Aussteller deselben als eine Persönlichkeit gekennzeichnet wird, welche gegen hohe Binsen Geldgeschäfte macht und nicht kreditwürdig ist.

Sobann fanden sich Wechsel über mehrere tausend Mark vor, über deren Verkauf die Direktion berichtete, es sei an den Aceptanten eine Quantität Zeit verkaufst worden, welche bei der Gesellschaft versteht, von dem Verkäufer nicht eingelöst war und die in der Aktion, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben wurde, für die Gesellschaft erworben werden mußte. — Auf Erklärungen, die wir an ununterrichteter Stelle eingesogen haben, hören wir nun, daß eine größere Quantität Zeit bei der Gesellschaft nicht lösbarbar war. Wir müssen daher annehmen, daß es sich bei diesem Wechsel um ein ohne Unterhandlung gegebenes Darlehen handelt, in welcher Annahme wir noch dadurch bestätigt werden, daß es sich bei diesen Wechseln um einen persönlichen Freund des Direktors Haake handelt.

Die Unterzeichneten sprachen sich über die Vornahme derartiger statutenwidriger Geschäfte mißbilligend aus. Der Rechtsanwalt Tüchauer aber, der bei allen Fragen stets auf Seiten der Direktion und des Vorstandes zu finden war, machte die für den Rechtsanwalt gewiß merkwürdige Entdeckung, daß Wechsel-Wertpapiere seien, vergab aber dabei, daß dies Statut um eine Belehrung, nicht aber einen Antrag, mit dem doch die Diskontierung gleichbedeutend ist, zulässt. — Es wurde nun, trotz des erwähnten Einwandes des Rechtsanwalt Tüchauer, von den Unterzeichneten die Diskontierung von Wechseln untersagt.

Bei der Unterredung stellte es sich ferner heraus, daß der frühere Vorstand Dr. Hoffmann, der sich die Kosten-Mitteilung vorbehalt hat, der Gesellschaft ohne Unterlage Geld schuldet, und wird von der ununterrichteter Seite verhöhlt, daß dies fast dauernd der Fall gewesen ist. Auf eine direkte Unterredung dieses Vorganges konnten wir derzeit nicht eingehen, da die Einnahmen höchst ordnungsmäßig gebucht werden sind, wie aber eine Vernehmung der Kostenbemerkungen vermeiden wollten.

Die Direktion beruft sich in verschiedenen Interaten auf das

im verlorenen Geschäftsjahr erzielte großartige Resultat, sie wird der ihr berufenen ordentlichen General-Beratung die Blanks vorlegen und in ihrem Geschäftsbücher ihre Täglichkeit im hellsten Licht strahlen lassen. Wir können deshalb nicht umhin, uns auch hiermit etwas näher zu beschäftigen.

Ein Blanz ist den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrath schon vor längerer Zeit zugeschickt worden. Die laut § 29 der Statuten vorgeschriebene Briefing durch den Aufsichtsrath wurde in Folge der Maßnahmen des früheren Vorstandes und der Direktion bislang nicht erfolgen, wir müssen uns daher vorbehalten, unsere Stellung zu der Blanz in der General-Beratung den Herren Aktionären bekannt zu geben. Hier wollen wir nur über

diesen Geschäft der Direktion sprechen, durch welche das von ihr so gerühmte Resultat erzielt worden ist.

Ein der Hauptgeschäfte, welches die Direktion führt, war die Beziehung von Brillanten, Juwelen und Uhren und handelt sich zu dem Zweck dieselbe mit einer Anzahl dieser Juwelen-Geschäftsverbindungen eingelassen.

Als die unterzeichneten Aufsichtsrath die Kenntnis von diesen Geschäften erhielten, ließen sie sich Tüchauer und Samelson vorschreiben, und so auf die Geschäfte aufmerksam zu machen.

Die in Brillanten angelegten Betriebe wurden über unverhältnismäßig an-

und kostspielig. Folge dessen der Unterzeichnete Elkan und Fränkel durch

Entfernung aus dieser Sitzung den weißen Plan vereiteln.

Eine weitere Sitzung ist bislang nicht zu Stande gekommen,

es wurde zu einer solchen nur noch einmal der Verlust genommen.

Durch den Abschluß der genannten zwei Aufsichtsrathssitzungen waren wir darauf hingewiesen, uns mit den Mandaten des Herrn Dr. Hoffmann und Tüchauer etwas näher zu beschäftigen, und gelangten wir zu dem unterzeichneten Ergebnis, daß die Mandatierer Herren schon längst abgelaufen seien, bestreitend die Berechtigung fehlt, noch als Aufsichtsrath zu fungieren.

Unter Berücksichtigung von folgenden Werthen:

Die Fonds der Gesellschaft waren zu der Zeit schon ganz auf-

gelegt, eine Eingrünung wäre daher schon von selbst geboten gewesen; zu einer solchen sah sich aber die Direktion nicht veranlaßt, sie nahm vielmehr die Stellung, welcher ihr bei dem Bankanteil Julius Samelson, resp. bei dem durch dasselbe vertretenen Konzern offenstand, in umfangreichem Maße in Anspruch.

Jetzt sahen sich endlich einige von den Unterzeichneten veranlaßt,

einen förmlichen Antrag einzubringen, nach welchem die Beziehung von Brillanten, Juwelen und Uhren an Händler vorläufig ganz eingestellt sei.

Sie motivierten ihren Antrag damit, daß ein

solches Prinzipien durchaus nicht entsprechen. Teil des Aktien-

kapitals in dieser Werthe angelegt sei, daß andererseits eine große

schwedische Schuld aufgenommen wäre und man auch nicht

auf die zur Auszahlung einer Dividende notwendig werden müsse.

Der Rücksicht dieser Motivierung konnte sich der Gesamt- und Aufsichtsrath nicht verstellen und bestrafte den Vorschlag durch eine Abstimmung von folgenden Werthen:

Einige Zeit darauf, am allerdings der Rechtsanwalt Tüchauer, der auf die Unterzeichnung der Belehrung der Gesellschaft hätte, nicht aber bestimmt, mit welcher Art

der Belehrung die Gesellschaft abschließen werden dürften und mit wel-

cher nicht:

Die Belehrung, welche die Belehrung von folgenden Werthen:

Die Belehrung, welche die Belehrung der Gesellschaft ausgenommen war, bestätigte sich in die jüngste Zeit fortsetzen zu dürfen.

Dass die Gefahr von uns richtig erkannt worden war, ergab

die Belehrung der Belehrungen an Händler, einflossen die zwei größten

Bestellzettel und ein dritter ging in Konkurrenz; die beiden ersten, mit welchen die Belehrung hatten, werden wegen großer Verlierer nied-

riglich verlost und wird nun die Gesellschaft in die unangenehme

Zeit kommen, den größten Theil der diesen Dreien verfaßten Brillanten, welche er zu erwerben zu müssen, da an einen Verlust so

großer Mieten in den Aktionen gar nicht zu denken ist. — Wie großer

die Engagements sind, welche die Gesellschaft auf Brillanten und Uhren und Uhren laufen hat, können wir auch heute noch nicht

bestimmen, da die Direktion uns über die Höhe stets unwahr Be-

richte ließ.

Und fragt wird uns von der Direktion, dem Herrn Dr. Hoffmann und dem Herrn Rechtsanwalt Tüchauer, ob der Gesell-

haft, die Belehrung an Händler vorläufig einzustellen, schwer ge-

schäftigt, ein Beweis für uns und sicher auch für jeden urheb-

lichen Aktionär, daß die Direktion und die beiden Herren

Dr. Hoffmann und Tüchauer sich zur Rettung resp. Nebe-

nach langsam ist, willigt die Belehrung der Brillanten, wird geboten

ein, einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden

müssen zur eventuellen Auszahlung der schwedischen Schuld und

zur Dividenden-Zahlung. Unter Berücksichtigung der vorerwähn-

ten Tatsachen wird die Belehrung der Aktionen wohl in einem etwas

anderen Achte erscheinen.

Die vorstehenden Mitteilungen allein würden gewiß kaum ge-

nügen, um Befürchtungen zu zerstreuen, wie sich aber gewiß, auch noch die Belehrung zum Zwecke zu bringen, welche die Direktion versteht, da ein annehmbares Gebot nicht abgegeben hat.

Bis möglichst schneller Verlauf der Brillanten wird geboten,

einheitlich, weil diese angelegten Verträge sich nicht mehr

verzinsen und außerdem, weil Mittel flüssig gemacht werden